

An die
gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Absender

Ort, Datum

Eilt! Bitte sofort vorlegen!
Aufforderung zur Bestätigung der IT-Sicherheit und Haftungsbefreiung nach Installation und Inbetriebnahme des TI-Konnektors

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Informationsblatt „Datenschutz und Haftung in der Telematikinfrastruktur“ (Juni 2019) teilen Sie mit, dass eine Haftung des Leistungserbringers „in jedem Fall“ ausscheidet, sofern die zugelassenen TI-Komponenten (insbesondere der Konnektor) bestimmungsgemäß verwendet werden und gemäß den mit dem BSI abgestimmten und im Betriebshandbuch der Komponente beschriebenen Anforderungen durch den Leistungserbringer aufgestellt und betrieben werden.

Anliegend erhalten Sie das vollständig von meinem Dienstleister ausgefüllte Installationsprotokoll „Sichere TI-Installation“ (entsprechend ihrem Muster, Version 1.0.0. Stand: 25.06.2019). Ebenso erhalten Sie hiermit eine Bestätigung des Dienstleisters, dass die zugelassenen Komponenten (insbesondere der Konnektor) der TI bestimmungsgemäß verwendet werden und gemäß den mit dem BSI abgestimmten und im Betriebshandbuch der Komponente beschriebenen Anforderungen aufgestellt und betrieben werden.

Gemäß Art.32 DSGVO muss ich bei einer fortgesetzten Nutzung des TI-Konnektors in meiner Arztpraxis die Sicherheit der Datenverarbeitung und die Gefährdung meines Praxisverwaltungssystems und der dort gespeicherten Daten (insbesondere der dortigen Gesundheitsdaten meiner Patienten) bewerten.

Ich fordere Sie nun auf, mir zu bestätigen, dass ich - zumindest nach Ihrer rechtlichen Bewertung - mit der gemäß der beigefügten Kopie erfolgten Protokollierung der Installation und der beigefügten zusätzlichen Bestätigung meines Dienstleisters der ordnungsgemäßen Installation meine Pflichten nach Art.32 DSGVO in Bezug auf den TI-Konnektor erfüllt habe und eine Haftung und/oder ein Mitverschulden meinerseits für aus der bzw. über die Telematikinfrastruktur erfolgende IT-Angriffe und daraus resultierende Folgen wie z.B. Datendiebstähle, Datenverluste oder Beeinträchtigungen in meinem Praxisverwaltungssystem oder dem IT-System eines Dritten nicht bestehen.

Sofern Sie mir dies nicht bestätigen können oder wollen, habe ich Sie aufzufordern, dies schriftlich zu begründen und mir eine Datenschutz-Folgenabschätzung (Art.35 DSGVO) für die Telematikinfrastruktur einschließlich der Nutzung des TI-Konnektors vorzulegen, damit

ich eine weitergehende Bewertung der IT-Sicherheit gemäß Art.32 DSGVO bezüglich der Nutzung des TI-Konnektors in meiner Arztpraxis vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Zurück an den Absender:

Wir bestätigen hiermit, dass Sie - nach unserer rechtlichen Bewertung - mit der erfolgten Protokollierung der Installation (gemäß der uns zugesandten Kopie des von Ihrem DVO ausgefüllten Muster-Installationsprotokolls) und der von Ihnen eingeholten Bestätigungserklärung Ihres Dienstleisters (gemäß der uns zugesandten Kopie der Bestätigungserklärung) Ihre Pflichten nach Art.32 DSGVO in Bezug auf den TI-Konnektor in Ihrer Arztpraxis erfüllt haben und eine Haftung und/oder ein Mitverschulden Ihrerseits für aus der bzw. über die Telematikinfrastruktur erfolgende IT-Angriffe und daraus resultierende Folgen wie z.B. Datendiebstähle, Datenverluste oder Beeinträchtigungen in Ihrem Praxisverwaltungssystem oder dem IT-System eines Dritten nicht bestehen.

Berlin, den _____

Unterschrift & Stempel gematik